

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Stöger,
Genossinnen und Genossen

betreffend: Arbeitsplatzgarantie in Zeiten der Corona Krise

eingebracht im Zuge der Debatte zum Bericht des Budgetausschusses über den Antrag 397/A der Abgeordneten August Wöginger, Sigrid Maurer, BA, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Telekommunikationsgesetz 2003, das Bundesgesetz über besondere Förderungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsgesetz), das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz, das Arbeitsmarktservicegesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Gleichbehandlungsgesetz, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das Gebührengesetz 1957, das Tabaksteuergesetz 1995, die Bundesabgabenordnung, das Zivildienstgesetz 1986, das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985, das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953, das Bundes-Verfassungsgesetz, das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz, die Exekutionsordnung, die Insolvenzordnung, die Strafprozessordnung 1975, das Finanzstrafgesetz, das COVID-19-Maßnahmegesetz, das Zustellgesetz, das Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Heeresdisziplinalgesetz 2014, das Epidemiegesetz 1950, das Ärztegesetz 1998, das Sanitätergesetz, das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, das MTD-Gesetz, das Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten, das Medizinproduktegesetz, das Apothekengesetz, das Gesundheitstelematikgesetz 2012, das Suchtmittelgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Pflegefondsgesetz geändert sowie ein Bundesgesetz über die Festlegung von Fristen für Eignungs-, Aufnahme- und Auswahlverfahren an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Einrichtungen zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen, Fachhochschulen und Privatuniversitäten für das Studienjahr 2020/21, ein Bundesgesetz betreffend Begleitmaßnahmen zu COVID-19 im Verwaltungsverfahren, im Verfahren der Verwaltungsgerichte sowie im Verfahren des Verwaltungsgerichtshofes und des Verfassungsgerichtshofes, ein Bundesgesetz betreffend Begleitmaßnahmen zu COVID-19 in der Justiz, ein Bundesgesetz betreffend besondere Maßnahmen im Gesellschaftsrecht aufgrund von COVID-19 (Gesellschaftsrechtliches COVID-19-Gesetz – COVID-19-GesG) und ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Härtefallfonds (Härtefallfondsgesetz) erlassen werden (2. COVID-19-Gesetz) (112 d.B.)

Die allgemeine globale Krise, die durch den Corona-Virus ausgelöst wurde, stellt die größte Herausforderung der Zweiten Republik dar. Wir alle sind nun gefordert, solidarisch zu handeln und vor allem: niemanden zurückzulassen.

Menschliches Leid kann vielleicht nicht vermieden, aber muss unter allen Umständen so weit wie möglich abgeschwächt werden.

Viele Menschen und es werden von Tag zu Tag mehr, sind zunehmend mit Existenzängsten konfrontiert.

Am Samstag, den 14.3.2020 hat die Bundesregierung ein Rettungspaket von 4 Milliarden Euro oder 1% des BIP aufgelegt. Im gleichen Atemzug hat man mehr oder weniger eingestanden, dass dieses Geld wohl nur ein Anfang ist und nicht ausreichen wird, um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona Krise abzufedern. Die Oppositionsparteien haben schon vor einer Woche vor den folgeschweren Konsequenzen des zögerlichen Vorgehens der Bundesregierung, was die Rettung der Wirtschaft und Beschäftigten anbelangt, gewarnt.

Ein entscheidender Fehler der Regierungsparteien war die Aushebelung der Entschädigungszahlungen nach dem Epidemie Gesetz. Hätte die Bundesregierung am letzten Wochenende diese Entschädigungszahlungen nicht ausgehebelt, wären eine Woche später nicht beinahe 100.000 Menschen in Österreich zusätzlich arbeitslos, da die Unternehmen aufgrund der vorgesehenen Verdienstentgangentschädigung nicht dazu gezwungen gewesen wären Massenkündigungen durchzuführen.

3 Tage nach Inkrafttreten des 4 Milliarden Euro Pakets (inkl. Aushebelung der Entschädigungszahlungen nach dem Epidemiegesetz) tritt der Bundeskanzler vor die Presse und revidiert die Linie in Richtung „koste es, was es wolle“. Die Bundesregierung spricht plötzlich von einem 38 Mrd. € Rettungspaket. 3 Tage und rund 75.000 Arbeitslose später wird klar, man hat einen Fehler gemacht.

Aber statt die Entschädigungszahlungen nach dem Epidemiegesetz wieder in Kraft zu setzen und dafür zu sorgen, dass keine Menschen mehr gekündigt werden müssen, wird ein Gesetz gemacht, dass wiederum auf eine noch zu erlassende Verordnung verweist. 5 Tage nach der behördlichen Schließung von zehntausenden Geschäften österreichweit wissen die betroffenen Inhaberinnen und Inhaber noch immer nicht, ob – und gegebenenfalls wie hoch – allfällige Entschädigungszahlungen sein werden. Mit dieser Vorgangsweise lässt sich ein wirtschaftliches und soziales Desaster kaum verhindern. Die Maßnahmen betreffend Eindämmung des Virus (Schließungen, Ausgangsbeschränkungen, Selbstisolation, Home-Office) werden von einer großen Mehrheit der Bevölkerung unterstützt, das Management der sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Krise durch die Regierung ist derzeit in vielen Bereichen unzureichend. Viele Warnungen der Oppositionsfraktionen werden ignoriert und Vorschläge zur Verbesserung des Krisenmanagements nicht aufgegriffen. Das lässt sich gut daran ablesen, dass die Zahl der Arbeitslosen in Österreich mit Ende der Woche wohl um nahezu 100.000 gestiegen sein wird. Die Arbeitslosigkeit ist damit in nur 5 Tagen um mehr als 25% gestiegen – ein absolut beispielloser Vorgang.

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung – insbesondere der Bundesminister für Finanzen – wird aufgefordert, unverzüglich Rechtssicherheit für die betroffenen Unternehmen zu schaffen. Die milliardenschweren Unterstützungsleistungen zum Erhalt der wirtschaftlichen Strukturen müssen unbedingt mit Arbeitsplatzgarantien verbunden werden.“

